

GGR-Geschäfte

2018-403

300 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

P

Postulat FDP "Einführung E-Government / elektronische Dienstleistungen in der Gemeinde" (Nr. 05/2018); Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GGR hat an der Sitzung vom 25.02.2019 [168] das Postulat FDP "Einführung E-Government / elektronische Dienstleistungen in der Gemeinde" (Nr. 05/2018) als erheblich erklärt.

Rechtliche Grundlagen

Ein erheblich erklärtes Postulat ist gemäss Art. 32 Abs. 3 der Geschäftsordnung GGR durch den GR innerhalb eines Jahres zu beantworten, sofern nicht eine Fristverlängerung verlangt wird.

Definition E-Government

„E-Government“ ist ein Oberbegriff für verschiedene Konzepte und Handlungsschwerpunkte: Mit Fokus auf das Verwaltungshandeln (E-Administration) bezeichnet E-Government typischerweise das Erbringen staatlicher Dienstleistungen für verschiedene Anspruchsgruppen auf elektronischem Weg (E-Services), die elektronische Abwicklung behördeninterner Geschäftsprozesse sowie die elektronische Vernetzung und den Datenaustausch von Behörden aller Stufen und Staatsebenen untereinander.

Technische Rahmenbedingungen und ICT-Lösungen

Um zeitgemässe Behördendienstleistungen zur Verfügung zu stellen, benötigt die Verwaltung durchgängige, den Anspruchsgruppen angepasste, moderne Prozesse und interoperable (ohne Schwierigkeiten zusammenwirkende) ICT-Lösungen.

In vielen Bereichen arbeiten die Gemeinden mit Drittanbietern (CMI, Talus AG, etc.) zusammen, was die technische Umsetzung beeinflusst (Zeit, Kosten, Technik). Zudem bestehen Schnittstellen mit den Kantonen und nicht jeder Kanton ist hierbei gleich weit fortgeschritten.

Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern

Der Regierungsrat hat die «Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern» am 01.07.2019

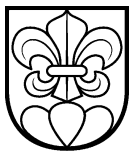
genehmigt. Er will hiermit die digitale Transformation der Kantonsverwaltung vorantreiben. Er legte einen entsprechenden Entwicklungsschwerpunkt in seinen Legislaturzielen 2019-2022 fest. Mit der vorliegenden Strategie werden ein gemeinsames Grundverständnis und die kantonsinterne Governance bestimmt. Sie schafft mit einem Minimum an zusätzlichen personellen Ressourcen die Grundlage, damit der Kanton die digitale Transformation erfolgreich und zielgerichtet mitprägen kann.

Der Regierungsrat will mit seiner Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern gemeinsam mit seinen PartnerInnen die Chance nutzen, die Zukunft staatlicher Dienstleistungen aktiv und zum Nutzen aller zu gestalten.

Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden des Kantons Bern

Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich Digitalisierung, bzw. E-Government, ist zurzeit nicht geregelt. In der Umsetzung der strategischen Ziele wird der Rahmen für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Kantons Bern zu prüfen sein. Der Erlass eines Gesetzes zur Regelung einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden hätte den Vorteil, die Partner auf ein gemeinsames Vorgehen zu verpflichten und Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen (einschliesslich des gemeinsamen Einsatzes von Ressourcen) effizient und zielgerichtet festlegen zu können.

Kontaktgremium Digitalisierung Kanton-Gemeinden (KDKG)



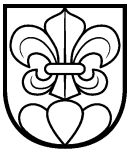
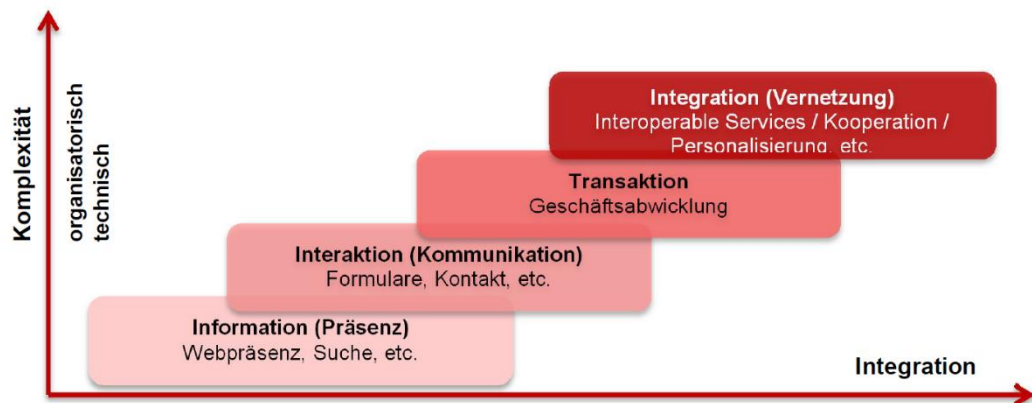
Im Rahmen der Strategieumsetzung, stellt der Kanton mit einem neu zu schaffenden Kontaktgremium Digitalisierung Kanton-Gemeinden (KDKG) die Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeinden sicher. Es nimmt zu den Belangen der Digitalen Verwaltung im Kontext zu den Gemeinden und Städten beratend Stellung und kann bedürfnisorientierte, innovative Projekte anstossen.

In der Regel nehmen die Mitglieder der Regierungsdelegation und die Mitglieder der Geschäftsleitung Digitale Verwaltung und der KDKG Einsitz. Das Kontaktgremium wird geleitet durch den Staatsscheiber. Als ständige Mitglieder sind der Präsident sowie der Geschäftsführer des Verbandes Bernischer Gemeinden (VBG) vorzusehen.

Der Einbezug und die Beteiligung der Gemeinden bezüglich gemeinsamer elektronischer Dienstleistungen wird in Zusammenarbeit mit diesen im Rahmen des Kontaktgremiums KDKG zu klären und rechtlich zu verankern sein.

Reifegrade

Die Entwicklung der digitalen Verwaltung durchläuft vier Entwicklungsphasen und Interaktionsformen:



I	<ul style="list-style-type: none"> Information bedeutet die einseitige Bereitstellung von Informationen der Verwaltung zuhanden ihrer Zielgruppen, z.B. über Internetauftritte oder Apps.
K	<ul style="list-style-type: none"> Interaktion (Kommunikation) ist die gegenseitige elektronische Kommunikation zwischen der Verwaltung und ihren Anspruchsgruppen. Ein Beispiel sind Online-Bestellungen über Formular oder Beratung.
T	<ul style="list-style-type: none"> Transaktion umfasst Behördendienstleistungen, die elektronisch und teilweise oder idealerweise vollständig medienbruchfrei abgewickelt werden. Ein Beispiel ist die Einreichung einer Steuererklärungen mit einem elektronischen Identitätsnachweis (Kanton).
V	<ul style="list-style-type: none"> Integration (Vernetzung) sind zusammengeführte behördenübergreifende Dienstleistungen mit integrierten Prozessen und Nutzerdaten, die idealerweise volltransaktional (d.h. ohne Medienbrüche, z.B. von Papier zu digitalen Daten) oder automatisiert abgewickelt werden. Ein Beispiel ist die Beantragung einer Baubewilligung über eine gemeinsame Plattform verschiedener Verwaltungsstellen der Gemeinden und des Kantons. Darüber hinaus bezieht sich diese Entwicklungsphase auch auf Dienstleistungen, die mit verwaltungsexternen Anspruchsgruppen kooperativ erbracht werden, z.B. Meldung und Management von Schadensfällen im öffentlichen Raum.

Integrierte Lösungen bringen grössere Komplexität mit sich. Dies betrifft sowohl technischen (interoperable Systeme) wie auch aus organisatorischer Aspekte (behördenübergreifende Zusammenarbeit). Gleichzeitig steigt jedoch auch der Mehrwert aus Sicht der Nutzenden. Relevant dabei auch, wie stark Prozesse vorstrukturiert sind und welches Mass an Sachbearbeitung zur

Geschäftsabwicklung erforderlich ist. Abhängig von den rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen können staatliche Dienstleistungen automatisiert (Maschine zu Maschine), vollständig elektronisch (medienbruchfrei) oder teilweise elektronisch (mit Medienbruch) erbracht werden.

Analyse E-Dienstleistungen der Gemeinde Lyss

Die Abteilung Präsidiales hat bei allen Abteilungen eine Analyse über den aktuellen Stand der Digitalisierung durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass diverse Dienstleistungen bereits digital angeboten werden.

Mit Twitter, Facebook, Instagram sowie der Homepage www.lyss.ch ist Lyss auf den Sozialen Medien gut vertreten.

Dank der Schnittstelle Weblication hat Lyss geeignete Möglichkeiten, um via Interaktion aus der Geschäftsverwaltungs-Software direkt auf die Homepage oder das Sitzungs-App zu publizieren. Zudem könnten die Abteilungen zahlreiche Dienstleistungen direkt auf der Homepage der Gemeinde der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Beispiele bereits umgesetzter digitaler Dienstleistungen der Gemeinde Lyss:



Präsidiales	Sitzungen	K/T
	Vision und Leitbild	I
	GGR-Aufgaben/GGR-Geschäfte	I
	parlamentarische Vorstösse	I
	Behördenverzeichnis	I
	Abstimmungen/Wahlen	I
	Reglemente	I
	Vernehmlassungen	I/K
Finanzen	Beschlüsse GR/GGR	I
Finanzen	E-Rechnung	T
	Leistungs- und Zeiterfassung	V
	Hundedatenbank	I/V
	E-Steuererklärung	T/V
Bau + Planung	Meldeformular Solaranlagen	K
	Zonenplan	I
	ÖREP-Kataster	I
	Naturgefahren Objektschutznachweise	I
	E-Bau	T/V
Sicherheit, Liegen- schaften + Sport	Parkkarten	V
	SEPP Parkkartenverwaltung	V
	Eintritte Parkschwimmbad	T/V
	SBB-Tageskarten	T
	Heimatausweis/Wohnsitzbescheinigung	K
	Umzug innerhalb Lyss	K
Bildung + Kultur	Anmeldung Schulkind (Zuzug)	K
	Vereinsverzeichnis	K
	Veranstaltungskalender	K/T
	Schulportal	K
Soziales + Gesell- schaft	Infos zu Alimenten	I
	Wie werde ich privater Mandatsträger?	I
	Wie beantrage ich Sozialhilfe?	I
	Altersbeauftragter	I
	Freiwilligenarbeit	I
Kinder- und Jugend- fachstelle	Workshop-Anfragen	I
	Online-Beratungen	T/V
	Tagesferienbetreuung (TAFL)	K

Beantwortung der Fragen aus dem Postulat

1. Welche Dienstleistungen können zusätzlich elektronisch angeboten werden?

Lyss beobachtet die Entwicklung und nimmt deren Umsetzung auf (eUmzug usw.). Die Gemeinde tätigt diesbezüglich jedoch keine eigenen Entwicklungs-Projekte, unterstützt aber das vorwärts bringen mittels Beteiligung an Pilotprojekten.

2. Gibt es einen Zeitplan, ab wann weitere elektronische Dienstleistungen eingeführt werden?
Nein, es gibt keinen Zeitplan. Die Gemeinde verfolgt die Entwicklung und setzt diese wo möglich um, unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen.

3. Können die Formulare, die heute als PDF auf der Homepage abrufbar sind nicht direkt als Online-Formulare erstellt werden? Jede Dienstleistung, die nicht zwingend eine physische Präsenz am Schalter oder eine Originalunterschrift erfordert, sollte via Online-Schalter auf der Website angeboten werden.

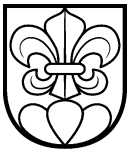
4. Vorhandene Formulare sollten so hinterlegt sein, dass sie mindestens elektronisch ausgefüllt werden können.

Die Gemeinde wird im Verlaufe des Sommers 2020 zusammen mit der Talus AG systematisch die Formulare weiter digitalisieren, oder die PDF's so ausführbar gestalten, dass diese auch am PC ausgefüllt und gedruckt werden können.

5. Diverse Dokumente sollten direkt zu Hause ausgedruckt werden können, analog zum Beispiel Konzerttickets beim Ticketcorner usw.

Endziel wäre, dies so umzusetzen. Erste Erfolge können bereits verzeichnet werden: Sepp-App, Schwimmbadeintritte.

Entsprechend dem technischen Fortschritt werden seitens der Gemeinde entsprechende Projekte unterstützt und zeitnah umgesetzt.



Fazit

Wie die Übersicht zeigt, ist die Gemeinde Lyss in verschiedenen Bereichen der Digitalisierung sehr weit, aber es besteht auch Potential für weitere Schritte.

Der GR stützt die Verwaltung in der weiteren Entwicklung Richtung E-Government und hat dies als Nachtrag in die Richtlinien + Zielsetzungen 2018 -2021 aufgenommen.

Mit E-Government sollen sukzessive die Dienstleistungen weiter ausgebaut werden, damit diese einfach und medienbruchfrei verwendet und verwaltet werden können.

Dies wird technische und eventuell auch organisatorische Anpassungen zur Folge haben, welche aktuell noch nicht abgeschätzt werden können.

Für die Umsetzung ist die Gemeinde auch auf die Entwicklungen der Technik und Zusammenarbeit mit dem Kanton angewiesen.

Die Gemeinde ist die Entwicklung der Digitalisierung aktiv am Beobachten und setzt diese unter Berücksichtigung der Kosten, Nutzen und Aufwand proaktiv um.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hayoz Kathrin, FDP: Die Fraktion FDP bedankt sich für die Beantwortung und die Umsetzung des Postulats, «Einführung E-Government / elektronische Dienstleistungen in der Gemeinde». Seit dem Einreichen des Postulats konnte die Fraktion FDP feststellen, dass immer mehr elektronische Dienstleistungen durch die Verwaltung angeboten werden. Viele Formulare sind online verfügbar, was die Fraktion FDP sehr begrüsst. Auch auf den sozialen Netzwerken begegnet man der Gemeinde Lyss immer mehr. Die Rednerin dankt allen Beteiligten, welche sich aktiv dafür einbringen. Aus der Sicht der Fraktion FDP ist es richtig, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen Kanton und der Gemeinde besteht, und dass nicht jede Gemeinde eigene Tools entwickeln muss. Abwarten macht dort Sinn, wo eine mögliche Zusammenarbeit etwas bewirken kann. Einen Verbesserungswunsch möchte die Fraktion FDP jedoch noch anbringen. Die elektronische Reservation von Räumlichkeiten der Gemeinde, z.B. Sieberhuus, Turnhallen, etc. sollte so rasch als möglich vorangetrieben werden. Dies wäre ein grosser Mehrwert für Privatpersonen, wie auch für Vereine. Be-

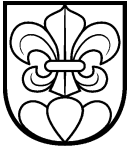
reits Coiffeurtermine können heute elektronisch gebucht werden. Dies wäre auch für die Räumlichkeiten der Gemeinde Lyss wünschenswert. Viele Personen tätigen solche Arbeiten am Wochenende oder nach Feierabend. Die Fraktion FDP freut sich auf die weitere Umsetzung des E-Government, damit die Gemeinde Lyss als fortschrittliche und innovative Gemeinde wahrgenommen werden kann.

Weber Alexander, SP: Der Redner selbst ist im E-Government tätig. E-Government sowie Digitalisierung sind grosse Begriffe. Der Redner möchte an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass die Umsetzung in kleinen wie auch in grossen Schritten vorgenommen werden kann. Die Umsetzung bedingt allerdings, dass alle mitziehen und zwar Kanton wie auch Bund. Der Redner selbst arbeitet beim Kanton und hat festgestellt, dass viel Geld für E-Government Lösungen ausgegeben wird, welche teilweise nicht gross genutzt werden, weil die Verbreitung noch nicht so riesig ist und auch ein grosser Anteil von älteren Personen solche Tools noch nicht nutzen. Es ist ebenfalls zu bedenken, dass eine Gemeinde wie Lyss jemanden braucht, der diese Prozesse betreut - und zwar die «alte Welt» wie auch die «neue Welt» - wozu auch mehr personelle Ressourcen benötigt werden. Es wurden bereits Geschäfte abgelehnt, bei welchen es um 50 Stellenprozent ging. Diese E-Government-Prozesse sind mit Kosten verbunden, dies muss man sich bewusst sein.

Der Redner findet persönlich nach wie vor schön, wenn jemand angerufen oder ein Formular ausgedruckt werden kann. Auf der Arbeitsstelle des Redners ist fast alles elektronisch. Der persönliche Kontakt zur Gemeinde ist auch schön.

Beschluss einstimmig

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung des Postulats FDP "Einführung E-Government / elektronische Dienstleistungen in der Gemeinde" (Nr. 05/2018) und schreibt dieses als erfüllt ab.



Beilagen

Keine